

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fort- und Weiterbildung an der Christlichen Bildungsakademie Aachen GmbH**

### **1. Geltungsbereich**

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Verhältnis zwischen den Teilnehmenden bzw. den Kostenträgern der Fort- Weiterbildungen und der Fort- und Weiterbildung der Christlichen Bildungsakademie Aachen GmbH (nachfolgend CBG genannt). Zusätzlich können für einzelne Angebote besondere Bedingungen maßgeblich sein, die in der jeweiligen Veranstaltungsankündigung ausgewiesen sind. Abweichende allgemeine Geschäfts- oder Teilnahmebedingungen haben dann keine Gültigkeit.

### **2. Teilnahme**

- a. Die Teilnahme an Veranstaltungen der Fort- und Weiterbildung aus verschiedenen Professionen (Pflege, OTA, Podologie, Hebammenwesen) steht allen Interessierten aus dem Feld der Gesundheitsberufe offen.
- b. In besonderen Fällen können Zugangs-, Tätigkeits- oder Leistungsvoraussetzungen vorgeschrieben sein, die der jeweiligen Ausschreibung entnommen werden können.

### **3. Anmeldung**

- a. Für Fort- und Weiterbildungen ist eine Anmeldung nötig. Der Fort- bzw. Weiterbildungsvertrag kommt durch eine schriftliche Anmeldung (siehe auch Bestätigung via Homepage) und die Fort- oder Weiterbildungsbestätigung durch die CBG, zustande. Das Anmeldeverfahren kann variieren und ist in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung beschrieben.
- b. Die Teilnehmenden erhalten innerhalb von einer Woche eine Eingangsbestätigung. Diese ist jedoch keine verbindliche Bestätigung für das Zustandekommen des Seminars.
- c. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge der Eingänge berücksichtigt.
- d. Mit der Anmeldung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.
- e. Die Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe, oder das Sekretariat der CBG, wird Teilnehmende zeitnah benachrichtigen, falls die Veranstaltung bereits ausgebucht ist oder ausfällt.

- f. Es besteht von Seiten der Teilnehmenden kein Anspruch auf eine bestimmte Lehrkraft.

#### 4. **Beginn und Dauer**

Beginn und Dauer der Veranstaltungen sowie die Seminarorte werden auf der Homepage ([www.cbg-aachen.de](http://www.cbg-aachen.de)), und in den jeweiligen Einzelausschreibungen (beispielsweise auch auf den social media Plattformen wie Facebook, Instagramm oder TikTok), veröffentlicht.

#### 5. **Teilnahmegebühren**

- a. Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmende zur Zahlung der Veranstaltungsgebühren, bzw. muss eine Kostenübernahme der Fort- und/oder Weiterbildung mit seinem Arbeitgeber vereinbart haben und diese (in Kopie) zur Kenntnis bringen.
- b. Die Rechnungsstellung für die Teilnahme an einer Fort- oder Weiterbildung erfolgt drei Wochen vor Beginn der entsprechenden Veranstaltung.
- c. Die Rechnungsstellung für die Teilnahme an den Weiterbildungen Mittleres Management, Praxisanleitung und Fachweiterbildung Intensivpflege und Pflege in der Anästhesie erfolgt 2 Monate vor Beginn der entsprechenden Weiterbildung.
- d. Für die Ausstellung von Ersatzzertifikaten wird ein Betrag in Höhe von 30,00 € in Rechnung gestellt.

#### 6. **Absage einer Veranstaltung oder Änderung des Veranstaltungsformates durch die Fort- und Weiterbildung der CBG**

- a. Bei zu niedrigen Anmeldezahlen oder fehlender Möglichkeit, ein Seminar ordnungsgemäß durchzuführen – aus Gründen, die nicht von der Fort- und Weiterbildung der CBG zu vertreten sind – kann eine Veranstaltung jederzeit abgesagt werden. Hierüber setzt die Fort- und Weiterbildung oder das Sekretariat der CBG die angemeldete Person unverzüglich in Kenntnis.
- b. Die Fort- und Weiterbildung der CBG behält sich zudem vor, das Veranstaltungsformat (z. B. von Präsenz oder Hybrid auf ein ausschließlich digitales/Online-Format) aus sachlichen Gründen anzupassen.
- c. Im Falle einer solchen Umstellung besteht kein Anspruch auf (anteilige) Rückerstattung der Teilnahmegebühr. Ein etwaiger Differenzbetrag zwischen der ursprünglich gebuchten und der tatsächlich durchgeführten Veranstaltungsform

wird stattdessen in Form eines Gutscheins gutgeschrieben. Dieser Gutschein kann für zukünftige Veranstaltungen der Fort- und Weiterbildung der CBG verwendet werden.

## **7. Teilnahme an den Seminartagen, Fehlzeiten der Kursteilnehmenden**

- a. Teilnehmende verpflichten sich mit der Anmeldung, an den ausgeschriebenen Seminartagen persönlich teilzunehmen. Sollte dies krankheitsbedingt oder aus anderen dringenden Gründen nicht möglich sein, müssen Teilnehmende den Arbeitgeber über die Abwesenheit informieren, sofern der Arbeitgeber Kostenträger der Fort- oder Weiterbildung ist. Die Fort- und Weiterbildung oder das Sekretariat der CBG ist über das Fernbleiben in jedem Fall unverzüglich zu informieren.
- b. Verspätetes Eintreffen sowie vorzeitiges Verlassen einer Fort- oder Weiterbildung wird anteilig als Fehlzeit berechnet.
- c. Übersteigen die Fehlzeiten des Teilnehmenden 10 % der Gesamtstundenzahl der Fort- oder Weiterbildung, verpflichtet sich der Teilnehmende die verpassten Inhalte je nach Vorgabe der Kursleitung nachzuarbeiten oder in einem folgenden Kurs nachzuholen. Ein Zertifikat bzw. eine Teilnahmebescheinigung wird bis Nachholung der versäumten Seminarstunden oder erfolgreich erledigtem Arbeitsauftrag nicht ausgestellt.

## **8. Nicht-Teilnahme an Prüfungen, Nicht-Bestehen der Prüfungsleistungen**

- a. Teilnehmende die aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen nicht in der Lage sind, an den zu den Weiterbildungen gehörigen Prüfungsleistungen teilzunehmen (Kolloquien sowie mündliche, schriftliche und praktische Prüfungen) müssen den Arbeitgeber über die Abwesenheit informieren, sofern der Arbeitgeber Kostenträger der Weiterbildung ist. Die Fort- und Weiterbildung oder das Sekretariat der CBG ist unverzüglich über das Fernbleiben bei Prüfungen in Kenntnis zu setzen. In jedem Fall ist der Fort- und Weiterbildung der CBG seitens des Teilnehmenden ein ärztliches Attest über den Zeitraum der Erkrankung vorzulegen.
- b. Bei nicht absolvierten oder nicht bestandenen Prüfungsbestandteilen wird dem Teilnehmenden kein Zertifikat über die Teilnahme an der entsprechenden

Weiterbildung ausgestellt. Der Teilnehmende erhält in diesem Fall eine Teilnahmebescheinigung.

- c. Bei Nicht-Erscheinen zu einer Prüfung ohne vorherige Information der CBG wird die Prüfung als nicht bestanden bewertet.
- d. In Absprache mit der Kursleitung kann eine fehlende Prüfungsleistung innerhalb eines angemessenen Zeitraums (maximal jedoch innerhalb von 18 Monaten nach Zeitpunkt des ursprünglichen Prüfungstermins) nachgeholt werden. Bei Bestehen wird dann das Zertifikat ausgestellt.
- e. Für das Nachholen und Wiederholen einer Prüfungsleistung kann dem Rechnungsempfänger der Weiterbildung eine zusätzliche Prüfungsgebühr von 280 € in Rechnung gestellt werden.

**9. Rücktritt bzw. Stornierung der Anmeldung durch die angemeldete Person oder den Kostenträger, Abbruch der Veranstaltung durch den Teilnehmenden oder den Kostenträger**

- a. Storniert eine angemeldete Person oder der jeweilige Kostenträger die Anmeldung bzw. tritt von der Anmeldung zurück, so entstehen bis 4 Wochen vor Kursbeginn keine Stornierungsgebühren. Bei Stornierungen, die kurzfristiger als 4 Wochen vor Kursbeginn eingehen, kann von der Fort- und Weiterbildung der CBG der Gesamtbetrag einbehalten oder nachgefordert werden. Diese Bedingungen gelten auch im Krankheitsfall und bei Abbruch der Veranstaltung durch den Teilnehmenden oder den Kostenträger der Fort- oder Weiterbildung.
- b. Bei den Weiterbildungen Mittleres Management, Praxisanleitung und Fachweiterbildung Intensiv und Anästhesie entstehen bis 2 Monate vor Kursbeginn keine Stornierungsgebühren. Bei Stornierungen für diese Weiterbildungen, die kurzfristiger eingehen als 2 Monate vor Kursbeginn, kann von der Fort- und Weiterbildung der CBG der Gesamtbetrag einbehalten oder nachgefordert werden. Diese Bedingungen gelten auch im Krankheitsfall und bei Abbruch der Veranstaltung durch den Teilnehmenden oder den Kostenträger der Fort- oder Weiterbildung.
- c. Ein Ersatzteilnehmender kann durch die jeweilige Einrichtung nach Absprache bis zum Beginn der Veranstaltung ohne

Umbuchungsgebühr benannt werden. Der Ersatzteilnehmende muss die ggf. bestehenden Teilnahmevoraussetzungen der jeweiligen Ausschreibung erfüllen.

- d. Hat die entsprechende Weiterbildung bei Abbruch der angemeldeten Person und Benennung eines Ersatzteilnehmers bereits begonnen, obliegt die Entscheidung, ob der Ersatzteilnehmende in den laufenden Kurs einsteigen kann, der Leitung der Fort- und Weiterbildung der CBG. Sollten im laufenden Kurs bereits mehr als i.d.R. 10 % der Seminarstunden (berechnet an der Gesamtstundenzahl der Weiterbildung) stattgefunden haben oder das Nachholen der bereits stattgefundenen Stunden durch den Ersatzteilnehmenden aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, muss der Ersatzteilnehmende die Weiterbildung in einem der entsprechenden Folgekurse absolvieren.

#### 10. **Vertragslaufzeit**

Die Laufzeit des Vertrages nach Ziffer 3.a beginnt mit der Fort- bzw. Weiterbildungsbestätigung und endet am letzten Veranstaltungstag.

#### 11. **Außerordentliche Kündigung**

Das beiderseitige Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund auf Seiten der Fort- und Weiterbildung der CBG ist insbesondere gegeben, wenn ein Teilnehmender die Veranstaltung nachhaltig stört, auf eine schriftliche Zahlungserinnerung keine fristgemäße Zahlung erfolgt, eine Urheberrechtsverletzung begeht oder wenn nachweislich festzustellen ist, dass das Weiterbildungsziel durch den Teilnehmenden nicht erreicht werden kann. Ein Anspruch des Teilnehmenden auf Erstattung bereits gezahlten Entgelts besteht in diesem Fall nicht.

#### 12. **Ausschluss von Teilnehmenden**

Teilnehmende, denen gegenüber die CBG noch offene Forderungen von Teilnahmegebühren hat, werden von der weiteren Teilnahme am Bildungsangebot der CBG ausgeschlossen, bis die ausstehenden Zahlungen beglichen sind.

#### 13. **Innerbetriebliche Seminare (Inhouse Veranstaltungen)**

- a. Bei innerbetrieblichen Seminaren liegt die Verantwortung für die

Raumgröße und die Ausstattung des Raumes beim Auftraggeber.

- b. Die im Seminarangebot vereinbarte maximale Anzahl an Teilnehmenden darf nicht überschritten werden.
- c. Bei Stornierungen durch den Auftraggeber bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungs- und Stornogebühr in Höhe von 280,00 € durch die CBG in Rechnung gestellt.
- d. Bei Stornierungen durch den Auftraggeber, die kurzfristiger als 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgen, kann von der Fort- und Weiterbildung der gesamte Betrag des Seminars in Rechnung gestellt werden.

#### 14. **Urheberrecht**

Die zur Verfügung gestellten Seminarunterlagen und verwendete Computersoftware sind grundsätzlich urheberrechtlich geschützt; insbesondere das Kopieren, die Veröffentlichung und die Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger Zustimmung des Urheberrechtsinhabers zulässig.

#### 15. **Schweigepflicht**

Mit der Teilnahme an einer Fort- oder Weiterbildung verpflichtet sich die Teilnehmenden, über das, was in den Seminaren an persönlichen Namen und Daten der Teilnehmenden untereinander und bezogen auf Kollegen/innen, Patient/innen, Bewohner/- innen und Einrichtungen ausgetauscht wird, Stillschweigen zu bewahren.

#### 16. **Haftung**

- a. Soweit es sich aus diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich der sonstigen vertraglichen Abreden nichts Abweichendes ergibt, haftet die Fort- und Weiterbildung der CBG bei der Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.
- b. Auf Schadensersatz haftet die Fort- und Weiterbildung der CBG– gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die Fort- und Weiterbildung der CBG für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. In diesem Fall ist die Haftung der Fort- und

Weiterbildung der CBG jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

- c. Die sich aus Abs. 15.b ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit ein Mangel arglistig verschwiegen oder eine davon unabhängige Garantie übernommen wurde.
- d. Für den Verlust von Gegenständen der Teilnehmenden bei der An- und Abreise sowie während einer Veranstaltung kann die Fort- und Weiterbildung der CBG keinen Ersatz leisten, es sei denn, der Verlust ist auf ein pflichtwidriges Verhalten der Fort- und Weiterbildung der CBG im vorgenannten Sinne zurückzuführen. Wir weisen darauf hin, dass die Bildungsstätte öffentlich zugänglich ist und Teilnehmende deshalb die von ihnen mitgebrachten Gegenstände nicht unbeaufsichtigt lassen dürfen.
- e. Außergewöhnliche Ereignisse wie Naturkatastrophen, erhebliche Verkehrsstörungen, Krankheit des/der Referenten/ in sowie sonstige Fälle von höherer Gewalt, die die Fort- und Weiterbildung der CBG nicht zu vertreten hat, befreien für die Dauer ihrer Auswirkung von der Verpflichtung zur Vertragserfüllung. In diesen Fällen ist die Fort- und Weiterbildung der CBG nicht zum Schadensersatz, insbesondere nicht zum Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie von Arbeitsausfall verpflichtet. Für ausgefallene Seminare oder Weiterbildungstage bietet die Fort- und Weiterbildung der CBG Ersatztermine an.

## 17. Sonstiges

- a. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
- b. Die Veranstaltungen der Fort- und Weiterbildung der CBG finden in unterschiedlichen Tagungshäusern und Veranstaltungsstätten statt. Die Hausordnung der jeweiligen Veranstaltungsstätte ist zu beachten.

## 18. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Klauseln unberührt. Die ganze oder teilweise ungültige Bestimmung soll durch eine Regelung ersetzt werden, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Aachen. Fort- und Weiterbildung der Christlichen Akademie für Gesundheitsberufe Aachen GmbH, Aachen, 24.09.2025